Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **3058-2015/DaDi**
Aktenzeichen: 229-009

Fachbereich: 531 - Jugendhilfe
Beteiligungen: *EB - Erste Kreisbeigeordnete*
L - Landrat
130 - Bildungsbüro, Schulentwicklung
230 - Finanz- und Rechnungswesen
240.2 - Recht
530 - Familienförderung und Zuwanderung

Produkt: **1.06.03.10 Verwaltung Jugend und Familie**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der "St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfe gGmbH", dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg und dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Unterzeichnung der als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der „St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfe gGmbH“, dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg und dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ein Kooperationsprojekt zur Zusammenarbeit hinsichtlich der Förderung von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg mit besonderem Förderbedarf wird zugestimmt.

2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 500.000,00€ werden im Wirtschaftsplan 2016 unter der Produktnummer 1.06.03.04.08 bereitgestellt.

Begründung:

Mit Beschluss vom 15.04.1997 (TOP II/210/88) stimmte der Kreisausschuss dem Abschluss einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Bischof-Ketteler-Schule im St. Josephshaus in Groß- Zimmern, OT Klein- Zimmern, zur Einschulung von 15 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Fachrichtung Erziehungshilfe) zu.
Vor dem Hintergrund gravierend veränderter Rahmenbedingungen und Bedarfe, nicht zuletzt durch die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes und den Erlass der „Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen“ (VOSB), war eine Weiterentwicklung des alten Konzeptes nicht mehr möglich. Deshalb hat der Kreisausschuss mit Beschluss vom 11.09.2012 (KA/IX-030/2012) die Vereinbarung gekündigt und die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, mit dem Träger der Bischof-Ketteler-Schule auf der Basis eines zeitgemäßen Konzeptes eine neue öffentlich- rechtliche Vereinbarung zu erarbeiten. Der jetzt vorliegende Entwurf ersetzt also diese ursprüngliche Vereinbarung.
Es wurde in zahlreichen Verhandlungsrunden zwischen den 3 Partnern Landkreis Darmstadt-Dieburg, St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und Staatlichem Schulamt der vorliegende Entwurf einer öffentlichen Vereinbarung (Anlage 1) und eine pädagogische Konzeption (Anlage 2) für die Jugendhilfeangebote an der Bischof-Ketteler-Schule erarbeitet. Der Landkreis wurde hierbei durch die Verwaltung des Jugendamtes und das Bildungsbüro vertreten.
Die Bereitstellung der erforderlichen Stellen für das unterrichtende Personal mit einem Schlüssel von Lehrerkräften zu Schülerinnen/Schülern von 1 : 6 wird ausschließlich durch das Land Hessen über das Staatliche Schulamt und aus Eigenmitteln des Trägers geleistet.
Der vorliegende Entwurf für Betreuungsangebote nach den §§ 27 Abs. 4 i.V.m. § 13 , Abs. 2 SGB VIII, die ergänzend zum Unterricht vorgehalten werden, trägt der Tatsache Rechnung, dass immer mehr Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung zunächst nur für sehr kurze Zeit in der Lage sind, am zielgleichen Unterricht in einer Klasse teilzunehmen. Im Rahmen der Jugendhilfeangebote müssen sie in flexiblen Betreuungsformen an eine Gruppenfähigkeit erst herangeführt werden.

Das neue Betreuungskonzept ist durch folgende Leistungsmerkmale gekennzeichnet:

- Jugendhilfe und Schule sind entsprechend ihren Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten, insbesondere auch was die Finanzierung anbelangt, klar voneinander getrennt und im Hinblick auf das gemeinsame Ziel einer Reintegration der Schülerinnen und Schüler in Regelsysteme trotzdem aufeinander bezogen.

- Es werden nun auch Kinder im Grundschulalter durch das Konzept angesprochen.

- Mit einer Platzzahl von 50 erhalten jene Kinder und Jugendliche ein Angebot, die in der Regelschule auch unter nachgewiesener Aufbietung aller Möglichkeiten inklusiver Beschulung nicht zu halten sind. Plätze an der Bischof-Ketteler-Schule sind weiterhin ein „knappes Gut“, das nicht im Widerspruch zum Anspruch auf inklusive Beschulung steht, sondern eine notwendige und sinnvolle Ergänzung bietet. Die Festlegung von Jugendamt und Staatlichem Schulamt auf die Obergrenze von 50 Plätzen gehörte zu den schwierigen Verhandlungspunkten und wird gemeinsam getragen.

- Ein zwischen Bischof-Ketteler-Schule, Staatlichem Schulamt und Jugendamt koordiniertes Aufnahme- und Rückführungsverfahren bietet die Gewähr, dass das Ziel der Rückführung an die Regelschule vom ersten Tag an nicht aus dem Blick gerät.

- Es hat sich erwiesen, dass die meisten bisher an der Bischof-Ketteler-Schule betreuten jungen Menschen mit Gruppenangeboten bis in den Nachmittag überfordert waren. Das neue Konzept legt deswegen seinen Schwerpunkt darauf, Schülerinnen und Schüler mit

flexiblen Betreuungssettings und Übergängen (Teilnahme am Unterricht, Einzelbetreuung, Kleingruppen) die Bewältigung eines kompletten Schultages von 7:45 - 12:30 Uhr zu ermöglichen.

- Um dem jeweiligen Entwicklungsfortschritt des Kindes angepasste pädagogische Angebote und flexible Übergänge gestalten zu können, wird darauf verzichtet, einzelne Leistungsmodule mit separaten Kostensätzen zu definieren. Mit dem Träger der Bischof-Ketteler-Schule wurde ein Schuljahresbudget von 500.000,00 € verhandelt. Dieser Betrag liegt um ca. 200.000,00 € unter den Aufwendungen, die der Landkreis bisher für Schülerinnen und Schüler der Bischof-Ketteler-Schule zu erbringen hatte. Da nur 15 Plätze im Rahmen des alten Schulprojektes versorgt werden konnten (Aufwand 105.000,00 €), tatsächlich aber weit mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis die Schule besuchten, war es notwendig, kostenintensive Einzelhilfen, wie Tagesgruppenplätze, Einzelbetreuungen und Sozialpädagogische Familienhilfen zu installieren (Aufwand ca. 600.000,00 €).

Abschließend soll nicht verschwiegen werden, dass die Verhandlungen über die vorliegenden Entwürfe außerordentlich schwierig und zeitintensiv waren, da es zwar Aufgabe der Jugendhilfe ist, Kinder bei der Erlangung einer angemessenen Schulbildung zu unterstützen, dabei aber darauf zu achten war, dass der Landkreis nicht zum Ausfallbürgen für originäre (schulische) Landesaufgaben wird. Dies ist aus Sicht der Verwaltung mit den vorliegenden Entwürfen gelungen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden in die Anmeldung zum Wirtschaftsplan 2016 unter der Produktnummer 1.06.03.04.08 aufgenommen.

Anlage:

Anlage 1: KA-Beschluss KA/IX-030/2012
Anlage 2 : Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 31.08.2015
Anlage 3: Konzeption „Jugendhilfe an der Bischof-Ketteler-Schule“ vom 03.06.2015